

# Berliner Grünpflege & Wassermanagement

## Bausteine für Handlungsbedarf im Klimawandel\*

Detlef Bimboes

### Vorbemerkung

Der längst eingesetzte Klimawandel ist von Heißzeiten und anhaltenden Dürre- und Trockenperioden begleitet. Damit gehen zunehmende Gefährdungen menschlicher Gesundheit und wachsende Folgekosten einher. Gleichzeitig wachsen unübersehbar Gefahren für die Natur, die über unser Wohlbefinden und unsere Gesundheit mitentscheidet. Gerade Bäume sind es, die für uns (über)lebenswichtig sind. Sie sind der zentrale Baustein des Ökosystems. Sie sorgen täglich für die Speicherung von Kohlendioxid, produzieren viel Sauerstoff, sind wirksame Staubfilter, spenden Schatten, Kühle und sorgen für Erholung, sind Lebensraum und Nahrungsquelle für viele nützliche Insekten. Vor diesem Hintergrund sind die nachstehenden Bausteine zusammengestellt worden. Das Meiste davon ist seit langem bekannt, doch politisch wird nur unzureichend gehandelt.

### 1. Straßenbäume gießen und pflegen

Wenn Parks, Stadtwälder und Kleingartenanlagen die „Grünen Lungen“ Berlins sind, dann sind die Bäume entlang der Straßen seine grünen Adern. Sie gilt es gut zu pflegen, damit der gesamtstädtische Organismus keinen Schaden nimmt. Dafür gilt es Schwerpunkte zu setzen.

#### 1.1. Konzentration auf gefährdete Baumbestände

Zum einen sollte sich die **Bewässerung auf Anwachspflege und Bäume jüngeren Alters** konzentrieren. Beides ist häufig nicht oder nicht ausreichend sichergestellt. Appelle an die Hilfsbereitschaft Berliner BürgerInnen zum Gießen sind nur von begrenztem Nutzen und können städtisches Handeln nicht ersetzen. Notwendig ist eine regelmäßige und ausreichende Wasserversorgung der Bäume. In regenarmen Monaten, Hitze- und Dürreperioden ist daher einmal wöchentliches Gießen mit 150 Liter pro Baum vorzusehen. Diese Zeiträume dürften

-----

\*Auf der Sitzung des Berliner Wasserrats am 05.02.2019 gehalten und leicht überarbeiteter Vortrag.

gehäuft zwischen Anfang Mai und Ende September liegen. Hierbei ist beispielsweise an Zeiträume zu denken, bei denen die Tagestemperaturen längere Zeit hindurch um die 30 Grad Celsius liegen.

Zum anderen sollte sich die **Bewässerung auf Straßenbäume** konzentrieren, die in **besonderem Maße durch lange Trockenzeiten gefährdet** und von Schädigungen bedroht sind. Dazu gehören Stadtgebiete, in denen Baumwurzeln nicht oder nicht genügend bei langanhaltender Trockenheit mit Wasser versorgt werden: Baumbestand z. B. in höheren, hügeligen Ortslagen oder mit abgesenktem Grundwasserspiegel. Über Kenntnisse dazu verfügen Wasserwirtschafts-, Gartenbau- und Forstverwaltung.

## **1.2 Aufbau einer BSR Task Force zum Baumgießen**

Bei der BSR sollte eine Task Force mit ausreichendem und flexibel einsetzbarem Fahrzeugbestand zum Gießen von gefährdeten Bäumen (siehe Nr. 1.1.) aufgebaut werden. Soweit feststellbar, sind kleinere LKW bereits im Fahrzeugpark der BSR vorhanden, die für solche Aufgaben mitgenutzt und dafür ausgerüstet werden könnten. Die Zahl der Fahrzeuge sollte sich an den jährlichen Nachpflanzungen orientieren. So wurden im langjährigen Mittel zwischen 2007 und 2017 jährlich 2400 Bäume nachgepflanzt.

Soweit die Bewässerung von nachgepflanzten Bäumen in einer Reihe von Fällen anderweitig sichergestellt ist, können die Fahrzeuge, z. B. in Grünanlagen, für vielfältige Gießzwecke eingesetzt werden. Für die Investitionen sind vom Senat die erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen.

## **2. Beregnungsanlagen in Grünanlagen reparieren und schaffen**

Grünanlagen sind die „Grünen Lungen“ unserer Stadt. Sie müssen funktionstüchtig bleiben und gepflegt werden. Ihr Schutz liegt im öffentlichen Interesse und dient Gesundheit und Wohlbefinden der gesamten Stadtbevölkerung. Deshalb sind nicht funktionierende Beregnungsanlagen in allen Grünanlagen zu reparieren. Wo erforderlich, sind bestehende Beregnungsanlagen in Grünanlagen auszubauen. Neubau von Beregnungsanlagen in Grünanlagen, wo es sie noch nicht gibt. Die Beregnung sollte sich vorrangig auf den Erhalt und Pflege des Baumbestandes konzentrieren.

### 3. Kein Neubaugebiet ohne Bewässerungsanlagen

Die Ausweisung von Neubaugebieten ist mit der Pflicht zur Anlage von automatischen Bewässerungsanlagen für Straßenbaumbestände zu verbinden.

### 4. Berliner Baumschutzverordnung beachten

Von Eigentümern von Häusern, Wohnanlagen und Wohnungsbeständen sind – soweit sie über Bäume auf ihren Grundstücken verfügen – die seit 1982 geltenden Bestimmungen der Baumschutzverordnung einzuhalten. Maßgeblich mit Blick auf die Bewässerung ist § 3 Abs. 1 Nr. 3. Hier gilt die „Bewässerung von Bäumen im unmittelbaren Bereich von Grund- und Schichtwasserabsenkungen soweit erforderlich“. Nähere Auskünfte hierzu kann die zuständige Naturschutzbehörde geben. Sie sollte vermehrt Stichprobenkontrollen durchführen, inwieweit diese und die übrigen Vorschriften der Verordnung eingehalten werden. Das gilt insbesondere in heißen und trockenen Wetterperioden.

### 5. Gegen Bodenversiegelung und für mehr Regenwassernutzung

Die immer stärkere Versiegelung von Bodenflächen im innerstädtischen Bereich verhindert eine wirksame Versickerung von Regenwasser und damit die Versorgung des Wurzelwerks von Bäumen und die natürliche Grundwasserneubildung. Daneben werden zunehmend die natürlichen Bodenfunktionen unumkehrbar geschädigt. Bau- und Stadtplanung sind hier in die Pflicht zu nehmen. Ein wichtiger Punkt ist die Verwendung wasserdurchlässiger, versickerungsfähiger Bodenbeläge. Wo immer möglich, sind beispielsweise auch Teerbeläge wieder zu entfernen, die auf alten Pflastersteinstraßen aufgebracht wurden. Der Berliner Senat ist hier am eigenen „Leitbild und Maßnahmenkatalog für den vorsorgenden Bodenschutz in Berlin“ (SenStadtUm 2015) zu messen. Das gilt auch für die Bezirke.

Für die Speicherung und Nutzung von Regenwasser zum Gießen von Bäumen und Pflanzen im Garten gibt es vielfältige, auch kleinteilige technische Möglichkeiten. Allerdings sollte das Regenwasser nur von **unproblematischen Dachflächen stammen**. So sind einige Dachmaterialien nicht oder nur beschränkt (Kupfer, Zink, Teerpappe) für das Auffangen und die weitere Nutzung von Wasser im Garten geeignet. Deshalb sollte solches Regenwasser nicht genutzt werden.

## 6. Berliner Grundwassermanagement verbessern

Durch rückläufigen Grundwasserverbrauch und eine damit einhergehende, geringere Grundwasserförderung sind mittlerweile neun Prozent der Berliner Stadtfläche von einem Anstieg des Grundwasserspiegels bedroht oder betroffen (u. a. Blumenviertel Neukölln). Im Umfeld betroffener Stadtgebiete ist dafür die Wiederinbetriebnahme stillgelegter oder neu anzulegender Hebebrunnenanlagen vorzusehen. Das erfordert Veränderungen im Management der Grundwassergewinnung mit entsprechenden Regulierungen der Fördermengen. Dafür dürfte eine Änderung des „Berliner Betriebe Gesetzes“ notwendig werden, weil der Senat sich weigert, in Gebieten Wasser zu fördern, in denen es zu Staunässe und Gebäudeschäden kommt und die nicht zur Trinkwasserversorgung gebraucht werden (Privatangelegenheit laut Senat!). Ein verbessertes Grundwassermanagement einschließlich des Betriebs neuer Brunnen dürfte mit erheblichen Kosten verbunden sein. Für die erforderlichen Investitionen hat der Senat entsprechende Finanzmittel für die Berliner Wasserbetriebe bereitzustellen. Eine Überwälzung der Kosten auf die Wasserpreise ist auszuschließen. Insgesamt liefert eine verbesserte Grundwasserbewirtschaftung einen Beitrag zur Umsetzung des Vorschlags des VDBG für „siedlungsverträgliche Grundwasserstände“.

## 7. Reformbedarf auf Bundesebene

Eine umfassende, durchgreifende Erweiterung von Gießpflichten für private Wohnungseigentümer, private und öffentliche Wohnungsbaugesellschaften, die über Bäume bzw. Baumbestände in eigenen Grünanlagen verfügen, stößt auf ein gravierendes Hindernis. Das ist die Überwälzung der hohen Kosten (Personal, Sachmittel, Wasserkosten) auf die Mieten.

Deshalb ist die Baum- und Grünpflege von privaten Wohnungseigentümern und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, die über Mietwohnungen verfügen, im Rahmen der Steuererklärung zu 100 Prozent absetzbar zu machen. Dann können diese Kosten nicht über die Mieten auf die MieterInnen abgewälzt werden. Dafür muss das Steuerrecht geändert werden, bei dem endlich für Steuergerechtigkeit und für ein höheres Steueraufkommen zu sorgen ist. Hierfür sind hohe Einkommen stärker zu besteuern und kleine und mittlere Einkommen zu entlasten etc.

Fertigstellung: 06.02.2019

**Verfasser:** Dr. Detlef Bimboes, Mitglied der Ökologischen Plattform bei der Partei DIE LINKE